

Am WC: WC-Papierhalter, WC-Bürste in Garnitur.

Die Hauptversorgungsleitungen aus Kunststoff oder Edelstahl werden weitgehend über vertikale Versorgungsschächte geführt.

Elektroanlagen:

Lehrrohrinstallation in den Decken und in den Wänden. Unterverteilung im vertikalen Versorgungsschacht.

Die Installation erfolgt nach dem Standard DIN 18015.

Räume bis 8m²: 2 Steckdosen; 1 Brennstelle

Räume bis 12m²: 2 Steckdosen; 1 Brennstelle

Räume bis 20m²: 2 Steckdosen; 1 Brennstelle

Räume über 20m²: 2 Steckdosen; 2 Brennstellen

Als Schalterprogramm ist das Programm der Firma Gira E2 oder gleichwertig, z.B. Jung LS 990 alpinweiss vorgesehen.

1 Antenneanschluss je Wohnung, Leerrohrsystem für Kabelanschlüsse

1 Telefonanschluss je Wohnung, Leerrohrsystem für Telefonanschlüsse

Sprechanlage: Firma Ritto oder Siedle oder gleichwertig.

Anordnung neben der Wohnungseingangstüre.

Lift:

Lift mit maschinenraumlosem Seilaufzug der Firma Thyssen mit 5 Haltestellen. Der Lift kann von der Tiefgarage hindernisfrei erreicht werden.

Aussenanlage:

Befestigung des Zugangsweges mit Verbundsteinen

Terrassen im Erdgeschoss mit einem Belag aus Tropenholz, z.B. Sipo oder mit Betonplatten im Kiesbett verlegt.

Die gärtnerische Anlage besteht überwiegend aus Rasenflächen mit Koniferen, zum Bach hin teilweise Sträucher und drei bis vier größeren Bäumen. In den Rasenflächen werden in Teilbereichen unregelmässig Kiesbeete errichtet.

Die Bepflanzung richtet sich u.a. nach den Festsetzungen der Baugenehmigung.

Auf der Südseite des Hauses ist auf der Tiefgarage eine Wasserfläche vorgesehen, um die Sonnenstrahlen an die Solarzellen an der Südwand zu reflektieren. Die Stromgewinnung wird dadurch erhöht.

Tiefgarage

In der Tiefgarage sind 14 Autoabstellplätze vorhanden. Am Eingang wird ein Rollgitter angebracht das mit Handsendern geöffnet werden kann. Ausserdem ist ein Gehflügel neben dem Eingangstor vorgesehen.

Sonstiges

Sonderwünsche und Zusatzausstattungen sind grundsätzlich möglich. Sie müssen rechtzeitig mit dem Architekten, dem Bauleiter und dem Bauträger abgestimmt bzw. vereinbart werden. Die Abrechnung für diese Leitungen erfolgt direkt mit dem auszuführenden Handwerksbetrieb bzw. mit dem Architekten. Ein Gewährleistungsanspruch für Sonderleistungen oder Zusatzausstattungen gegenüber dem Bauträger und dem Architekten entsteht nur dann, wenn dieser ausdrücklich im